

Einführung einer Tonnagesteuer auf Seeschiffen – EXPERTsuisse nimmt zur Vernehmlassung Stellung

Schiffahrtsunternehmen haben in der Schweiz einen steuerlichen Wettbewerbsnachteil, insbesondere seit die Auslandsaktivitäten mit der Abschaffung der kantonalen Steuerregimes im Rahmen der STAF der ordentlichen Besteuerung unterliegen. Die Tonnagesteuer wurde deshalb bereits im Rahmen der USTR III diskutiert, wobei das Parlament den Bundesrat mit der Ausarbeitung einer eigenen Vorlage beauftragt hat. Zu dieser hat nun EXPERTsuisse im Rahmen der Vernehmlassung Stellung genommen.

EXPERTsuisse befürwortet die Einführung einer Tonnagesteuer auf Seeschiffen. Der Gesetzesentwurf lehnt sich an bestehende EU-Regelungen an. Um die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Regimes aufrechtzuerhalten, empfiehlt EXPERTsuisse, die Möglichkeiten der EU-Regelungen und Praxis z.B. hinsichtlich des Anwendungsbereichs weiter auszuschöpfen und die schweizerischen Rechtsgrundlagen jenen von anderen europäischen Ländern noch mehr anzugleichen.

Links & Downloads

- [Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen](#)
- [Tonnage tax regimes – Comparative tables](#)